



GEMEINDE GALLIZIEN

Wildenstein 100/2, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten
gallizien@ktn.gde.at / +43 (0)4221 2220, Fax DW-3

Datum	24.06.2025
Zahl	031-10-02KU/2025
Auskünfte	Mag. ^a Silke Setz
Telefon	04221 2220 DW 12
Fax	04221 2220-3
E-Mail	silke.setz@ktn.gde.at
Seite	1 von 3

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Gallizien beabsichtigt entsprechend der §§ 9, 10 und 12 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 17/2025, das im Entwurf vorliegende örtliche Entwicklungskonzept für das gesamte Gemeindegebiet durch Verordnung zu beschließen.

Der Entwurf (Kundmachungsexemplar) des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2025 liegt im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden der Gemeinde Gallizien, vier Wochen in der Zeit vom

24.06.2025 bis 23.07.2025

zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Zusätzlich ist das Kundmachungsexemplar samt Umweltbericht im Internet auf der Homepage der Gemeinde Gallizien einsehbar.

Gemäß § 12 Abs. 1 K-ROG 2021 und gemäß § 8 K-UPG ist jede Person berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie zum Umweltbericht zu erstatten.

Der Gemeinderat wird die fristgerecht eingelangten Stellungnahmen bei der Beratung in Erwägung ziehen.

Der Bürgermeister

Hannes Mak

Verteiler:**1. Angrenzende Gemeinden**

- 1.1 Marktgemeinde Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann Platz 1, 9131 Grafenstein (grafenstein@ktn.gde.at)
- 1.2 Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal in Kärnten (ebenthal@ktn.gde.at)
- 1.3 Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, Bad Eisenkappel 260, 9135 Bad Eisenkappel (eisenkappel@ktn.gde.at)
- 1.4 Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See, Klopeiner Straße 5, 9122 St. Kanzian (st-kanzian@ktn.gde.at)
- 1.5 Gemeinde St. Margareten im Ros., St. Margareten 9, 9173 St. Margareten im Ros. (st-margareten@ktn.gv.at)
- 1.6 Gemeinde Sittersdorf, Sittersdorf Nr. 100 a, 9133 Sittersdorf (sittersdorf@ktn.gde.at)
- 1.7 Gemeinde Zell, Zell-Pfarre 75, 9170 Zell (zell@ktn.gde.at)

2. Amt der Kärntner Landesregierung

2.1 Abteilung 15 - Standort, Raumordnung und Energie:

- Abteilung 15, Unterabteilung Rechtliche Raumordnung, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee (abt15.post@ktn.gv.at)
- Abteilung 15, Unterabteilung Fachliche Raumordnung, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee (abt15.post@ktn.gv.at; werner.ebner@ktn.gv.at)

2.2 Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz:

- Abteilung 8, Unterabteilung Innovation und Konzepte, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (abt8.post@ktn.gv.at)
- Abteilung 8, Umwelt, Energie und Naturschutz SUP – Strategisch Umweltstelle, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (gisela.wolschner@ktn.gv.at)
- Abteilung 8, Unterabteilung NSch – Naturschutz und Nationalparkrecht, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (bernhard.fheodoroff@ktn.gv.at)

2.3 Abteilung 9 - Straßen und Brücken, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (abt9.post@ktn.gv.at)2.4 Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (abt10.post@ktn.gv.at)

2.5 Abteilung 12 Wasserwirtschaft

- Abteilung 12, Unterabteilung Wasserwirtschaft, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (abt12.post@ktn.gv.at)
- Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 12 Schutzwasserwirtschaft, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, (siegfried.korenjak@ktn.gv.at)
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 - Wasserwirtschaft Schutzwasserwirtschaft und Öffentliches Wassergut, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, (manuel.mirinig@ktn.gv.at)

3. Örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Spanheimergasse 2, 9100 Völkermarkt; (bhvk@ktn.gv.at)

- Bereich 2 - Gewerbe- und Anlagenrecht (bhvk.gewerberecht@ktn.gv.at)
- Bereich 6 - Soziales und Sicherheit, Baurecht und Technik und Umweltrecht, Jugend und Familie (bhvk.sozialamt@ktn.gv.at)
- Bereich 7 - Gesundheit- und Veterinärwesen (bhvk.gesundheitsamt@ktn.gv.at)
- Bereich 8 – Forstwirtschaft (bhvk.bfi@ktn.gv.at)
- Landwirtschaftsreferat (abt10.regbueroevk@ktn.gv.at)
- Grundverkehrsreferat (bhvk.vwdion@ktn.gv.at)

4. Örtlich zuständiges Straßenbauamt

Straßenbauamt Wolfsberg, Klagenfurter Straße 11, 9400 Wolfsberg (abt9.wolfsberg@ktn.gv.at)

5. Agrarbehörde Erste Instanz

Dienststelle Klagenfurt, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, (abt10.agragbehoerde@ktn.gv.at)

6. Dienststelle für Wildbach- und Lawinenverbauung

Sektion Kärnten, Meister-Friedrich-Straße 2, 9500 Villach (sektion.kaernten@die-wildbach.at)

7. Kammern

7.1 Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten, Museumgasse 5, 9010 Klagenfurt am Wörthersee (agrarwirtschaft@lk-kaernten.at)

7.2. Kammer für Arbeiter und Angestellte in Kärnten, Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee (praesidium@akkt.at)

7.3 Wirtschaftskammer Kärnten, Bahnhofstraße 42, 9021 Klagenfurt am Wörthersee (wirtschaftspolitik@wkk.or.at)

8. Militärkommando für Kärnten, Mießtaler Straße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (milkdok@bmlvs.gv.at)

9. Bundesdenkmalamt, Alter Platz 30, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (kaernten@bda.at)

10. Kärntner Landesmuseum, Museumgasse 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (willkommen@landesmuseum.ktn.gv.at)

11. Kelag Betriebsstelle Völkermarkt, Umfahrungsstraße 1, 9100 Völkermarkt (voelkermarkt@kelagnet.at)

12. Abwasserverband Völkermarkt – Jaunfeld, Kohldorf 77, 9125 Kühnsdorf (office@awv-vj.at)

13. Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung Mag. Dr. Silvester Jernej, Griffner Straße 16a, 9100 Völkermarkt (office@raumplanung-jernej.at)

15 Amtstafel der Gemeinde Gallizien

16. Homepage der Gemeinde Gallizien <https://gallizien.gv.at/>

17. Elektronisch geführtes Amtsblatt: <https://gallizien.gv.at/amtstafel/verordnungen>

18. zum Akt

	Unterzeichner	Gemeinde Gallizien
	Datum/Zeit-UTC	2025-06-24T14:36:45+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1722540787
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.gallizien.gv.at/amtssignatur	

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien

vom __.__.____, Zahl: _____

mit der das örtliche Entwicklungskonzept 2025 erlassen wird.

Auf Grund des § 9 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 17/2025, wird
verordnet:

§ 1 Geltungsbereich und Inhalt

- (1) Diese Verordnung gilt für den gesamten Aufgabenbereich des örtlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes der Gemeinde Gallizien
- (2) Integrierende Bestandteile dieser Verordnung bilden die
 - a. in Anlage 1 gelisteten textlichen Ausführungen über die Ziele und Maßnahmen für einen Planungszeitraum von 10 Jahren,
 - b. in Anlage 2 grafisch dargestellte funktionale Gliederung über das hierarchisch geordnete Siedlungssystem, und
 - c. in Anlage 3 grafisch dargestellten Festlegungen der Entwicklungsziele im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde sowie über die sonstigen Ersichtlichmachungen und Festlegungen anderer Planungsträger (Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000)

§ 2 Wirkung

- (1) Raumbedeutsame Maßnahmen der Gemeinde dürfen den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht widersprechen.
- (2) Das örtliche Entwicklungskonzept ist bei Vorliegen wichtiger im öffentlichen Interesse stehender Gründe zu ändern.
- (3) Die Umsetzung der Maßnahmen unterliegt dem Vorbehalt ihrer Finanzierbarkeit.

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister

LAbg. Hannes Mak

ANLAGE 1 - ZIELE UND MAßNAHMEN

Als Leitlinie für die **ZIELE UND MAßNAHMEN** der örtlichen Raumplanung dienen die Vorgaben des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021. Im Entwicklungskonzept 2025 der Gemeinde Gallizien werden Ziele und Maßnahmen von grundsätzlicher und vorrangiger Bedeutung festgelegt:

GRUNDSÄTZLICHE ZIELE UND MAßNAHMEN

A) NATURRAUM UND UMWELT

Ziel: **Bewahren der Attraktivität des Landschaftsbildes - Sicherung des Naturhaushaltes**

Maßnahmen:

- Bewusstseinsbildung für Erhaltung, Erweiterung und Gestaltung von natürlichen Landschaftselementen (z.B. Hecken, Feldgehölze, markante einzelnstehende Bäume, Bachbegleitvegetation, Hohlwege, Streuobstwiesen, Hangkanten, Geländestufen...)
- Freihaltung wichtiger Grünverbindungen – klare Abgrenzung von Siedungsgebieten

Ziel: **Sicherung der Lebensgrundlage Boden, Luft und Wasser**

Maßnahmen:

- Förderung von ökologischen Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft
- Forcierung alternativer Energieträger unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes
- Schutz der Trinkwasservorkommen und deren Einzugsbereiche

Ziel: **Schutz vor Naturgefahren: Freihalten von Risikogebieten**

Maßnahmen:

- Freihaltung von Gefahrenzonenbereichen und Hochwasserrisikogebieten der Wildbach- und Lawinenverbauung und Bundeswasserbauverwaltung sowie von Bereichen mit hohem pluvialen Gefährdungspotential
- Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion des Gefahrenpotentials
- Rückwidmung der Baulandflächen bzw. Festlegung von Aufschließungsgebieten die sich in potential gefährdeten Gebieten befinden
- Freihaltung von beidseitigen Schutzstreifen entlang von Gewässern für schutzwasserwirtschaftliche und bauliche Maßnahmen
- Bei der Planung und Umsetzung ist verstärkt auf die Auswirkungen des Klimawandels zu achten. Dies umfasst insbesondere die Berücksichtigung klimaangepasster Bauweisen und einer nachhaltigen, klimaresilienten Siedlungsentwicklung

B) TECHNISCHE INFRASTRUKTUR UND VERSORGUNGSINFRASTRUKTUR

Ziel: Sicherstellung einer effizienten Erschließung

Maßnahmen:

- Bestmögliche Einbettung von infrastrukturellen Anlagen bzw. von technischer Infrastruktur in den Naturraum
- Effiziente Verkehrserschließungen sind anzustreben, Stichstraßen sind zu vermeiden
- Förderung des Radverkehrs und Errichtung einer öffentlichen Radinfrastruktur (z.B. Radwege, Radstände, e-Ladestationen, ...)
- Kontinuierliche Sanierung und Ausbau des Gemeindestraßennetzes
- Ausbau der öffentlichen Mobilität

Ziel: Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Maßnahmen:

- Ausweitung und Verbesserung bzw. Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung (z.B. zukunftsweisendes Agieren durch Sicherstellung von neuen Quellen) und der öffentlichen Abwasserentsorgung, v.a. in den dezentralen Ortschaften

Ziel: Erhaltung und Ausbau der Lebensqualität

Maßnahmen:

- Erhalt und Ausbau der Verfügbarkeit von Dienstleistungsbetrieben und Handelseinrichtungen
- Erhalt und Ausbau des Bildungsangebotes, Schaffung von Zusatzangeboten
- Erhalt und Ausbau der Sport- und Freizeitinfrastruktur

C) BEVÖLKERUNG

Ziel: Positive Bevölkerungsentwicklung

Maßnahmen:

- Ausbau des Wohnungsangebotes in diversen Wohnformen (Mehrparteienhaus, Reihenhaushaus, u.dgl.) in den Siedlungsschwerpunkten Gallizien/Krejanzach und Wildenstein
- Errichtung von generationengerechten Wohnmöglichkeiten (u.a. betreubares Wohnen)
- Aktive Vereins-, Kultur- und Gemeinschaftsförderung
- Errichtung eines Veranstaltungs- und Gemeinschaftsraumes im Ortszentrum von Gallizien

D) WIRTSCHAFT

Ziel: Erhaltung der Bewirtschaftungsgrundlage für die Land- und Forstwirtschaft

Maßnahmen:

- Erhaltung zusammenhängender landwirtschaftlicher Nutzflächen und Vermeidung von Nutzungskonflikten durch eine entsprechende Bodenpolitik und Flächenwidmung und durch die Einhaltung der Siedlungsgrenzen
- Förderung der bäuerlichen Direktvermarktung - Vernetzung von Gastronomie und Landwirtschaft zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung; Förderung von alternative Bewirtschaftungsformen
- Vermeidung von Nutzungskonflikten im Nahbereich zu landwirtschaftlichen Betrieben - bei neuen Entwicklungen ist drauf Bedacht zu nehmen und der Landwirtschaft der Vorrang einzuräumen

Ziel: Förderung der wirtschaftlichen Tätigkeit - Stärkung der Wirtschaft

Maßnahmen:

- Erweiterung der bestehenden Gewerbezone in Wildenstein nach Westen bzw. auf dem Standort im Kreuzungsbereich L107 Grafensteiner Straße und B85 Rosental Straße
- Bestmögliche Unterstützung der Betriebe bei der Ausarbeitung von neuen Ideen und Expansionsplänen
- Förderung einer intensiveren Zusammenarbeit in zentralen Themenschwerpunkten der Region

Ziel: Förderung und Stärkung von Tourismus

Maßnahmen:

- Weiterentwicklung des bestehenden, touristischen Angebotes (Naherholungsgebiet Linsendorf, Wildensteiner Wasserfall Areal, Freibacher Stausee)
- Förderung der touristischen Angebotsstruktur, auch gemeinde- und grenzübergreifend in der Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten - Lavanttal

E) SIEDLUNGSWESEN

Ziel: Lenkung der Bevölkerung auf die ausgewiesenen Siedlungsschwerpunkte

Maßnahmen:

- Konzentration der Siedlungserweiterung auf die Siedlungsschwerpunkte Gallizien/Krejanzach und Wildenstein
- Aktive Bodenpolitik durch die Schaffung von günstigem Wohnraum und günstigen Wohnungen - Inwertsetzung der Flächen in Kooperation mit der Gemeinde
- Erhöhung der Bebauungsdichte in Wohngebieten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (flächensparendes Bauen)

Ziel: Klare Abgrenzung der Ortschaften ohne Entwicklungsmöglichkeiten

Maßnahmen:

- Herausbildung von organisch geschlossenen und abgerundeten Siedlungsstrukturen durch die Einhaltung der festgelegten Siedlungsgrenzen und Freihaltebereiche
- In dezentralen Ortschaften (z.B. Drabunaschach, Unterkrain, Pirk, Robesch) Verdichtung der Bebauung nach innen, Abrundungen in Randlagen unter Berücksichtigung der Bestandsstrukturen und der topographischen Bedingungen

Ziel: Bereitstellung günstiger Rahmenbedingungen zur gesellschaftlichen Kommunikation und Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls der Bevölkerung

Maßnahmen:

- Gestalterische Aufwertung öffentlicher Räume in Ortskernen, Schaffung von Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum
- Bewahren der Grünflächen und wichtiger Kleinode innerhalb der Ortschaften durch Erhaltung von historisch geprägten Ortskernen

VORRANGIGE ZIELE UND MAßNAHMEN

F) NACHHALTIGE FLÄCHENNUTZUNG

Ziel: Sicherstellung einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Flächennutzung, die den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird

Maßnahmen:

- Erstellung und Fortschreibung von Bebauungsplänen.
- Festlegung von Wohn-, Gewerbe-, touristischen und landwirtschaftlichen Flächen und dadurch klare Strukturierung und Vermeidung von Nutzungskonflikten zur Sicherung und Gewährleistung von Entwicklungsmöglichkeiten
- Stärkung der Gemeindefunktionen
- Schutz von landschaftlichen Freiflächen und Naturschutzgebieten

G) STÄRKUNG DER GEMEINSCHAFT UND SOZIALEN ZUSAMMENHALT

Ziel: Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Gemeinschaft in der Gemeinde.

Maßnahmen:

- Ausbau und Erhaltung von Gemeinschaftseinrichtungen und Begegnungszonen
- Ausbau der sozialen und kulturellen Infrastruktur
- Schaffung von Wohnfolgeeinrichtungen (z.B. generationenübergreifendes Wohnen, betreutes Wohnen u.ä.) im Siedlungsschwerpunkt Gallizien/Krejanzach

H) ENTWICKLUNG WOHNEN, WIRTSCHAFT- ARBEIT, BILDUNG, FREIZEIT

Ziel: Ausbau der Daseinsgrundfunktionen

Maßnahmen:

- Konzentration der Siedlungserweiterung auf die Ortschaften Gallizien/Krejanzach und Wildenstein
- Ausbau und Erhalt der zentralen Versorgungseinrichtungen
- Festlegung von Erweiterungspotentialen für bestehende Betriebe bzw. Ausweisung von Potentialflächen für Neuansiedelungen - Ansiedlung von Unternehmen und Förderung von Existenzgründungen (Sonderinformation Nr. 4 und Sonderinformation Nr. 15)
- Förderung und Entwicklung von touristischen Angeboten, auch gemeindeübergreifend in der Tourismusregion Klopeinsee - Südkärnten - Lavanttal
- Erhaltung und Ausbau der bestehenden Bildungseinrichtungen
- Ausbau der Sport- und Freizeitinfrastruktur im Siedlungsschwerpunkt Gallizien/Krejanzach und Wildenstein und im Naherholungsgebiet Linsendorf

ANLAGE 2 - FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Plandarstellung der funktionalen Gliederung des Gemeindegebietes

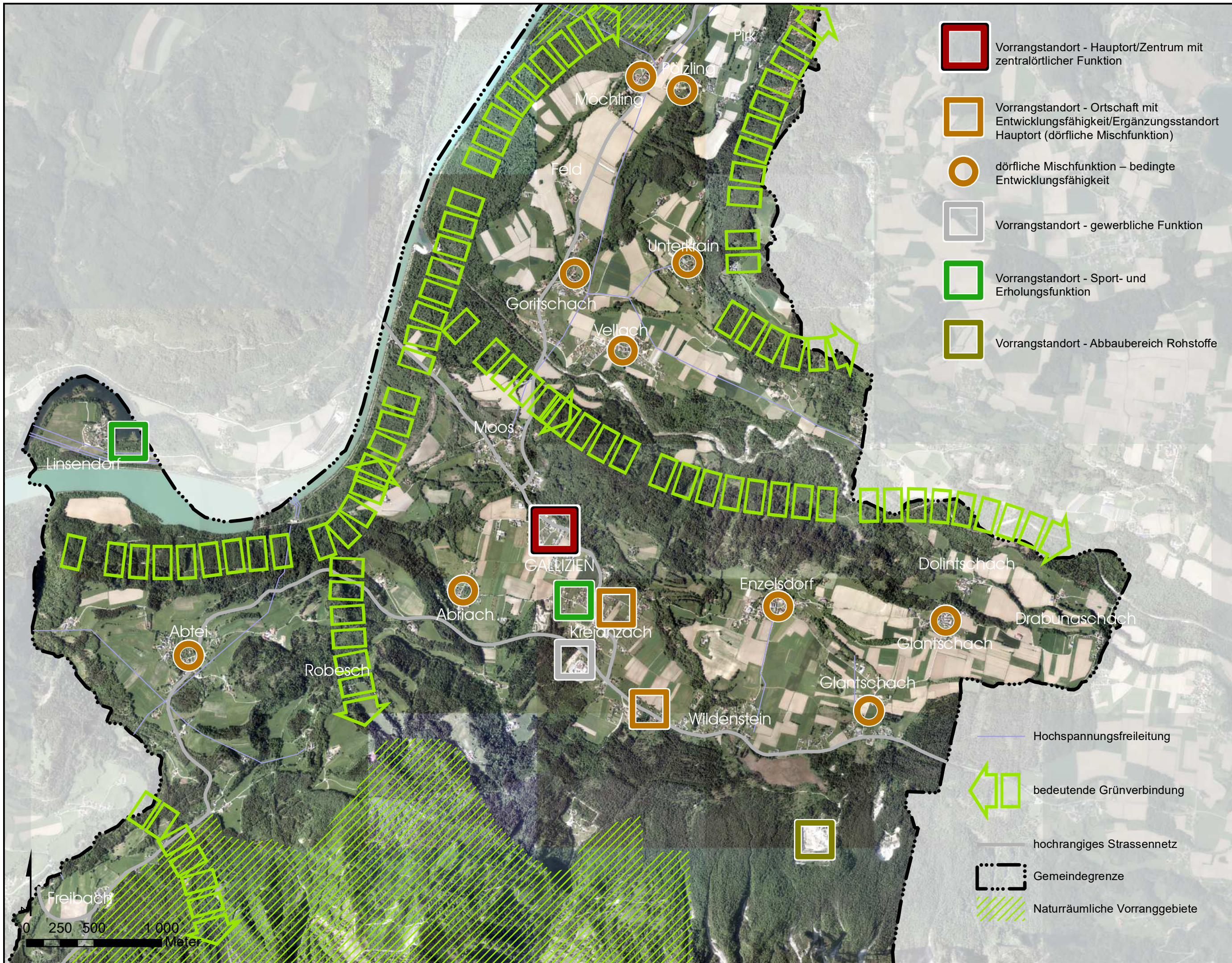


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Funktionale Gliederung

Maßstab 1:25.000
Bearbeitung: Jernej Strauß
Kundmachungsexemplar

Mog. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Gallizien Straße 16a
T +43 (0) 42 32 72 72
M +43 (0) 650 922 47 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at



ANLAGE 3 - ENTWICKLUNGSPLAN

Plandarstellung Legende

Plandarstellung Blattschnittübersicht

Plandarstellung Entwicklungsplan Gemeinde Gallizien Nr. 1 - 9



Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Maßstab 1:45.000
Bearbeitung: Jernej Strauß
Kundmachungsexemplar

Mog. Dr. Silvester Jernej
Ingenieur für Raumplanung und Raumordnung
Gallier Straße 16a
SI-4310 Gallizien
T +386 (0) 42 32 37 37
F +386 (0) 42 32 37 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at

Legende

	Dörfliche Mischfunktion (Dorfgebiet (DG))		Grünverbindung - Freihaltezone - lokale Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)	2	Anpassung der Widmung an die tatsächliche Nutzung als Fischzuchtanlage (spezifische Grünlandwidmung – Grünland – Fischzuchtanlage) sowie Aufhebung des Aufschließungsgebietes	14	Erweiterung für den Bedarf des Bestandsbetriebes nach Abklärung mit dem Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz (Vermeidung von Nutzungskonflikten zur angrenzenden Wohnbebauung).
	Dörfliche Mischfunktion (Dorfgebiet (DG)) (Kategorieänderung Planungsziel)		Geländestufe, Steilhang (keine Bebauung)	3	Räumlich begrenztes Erweiterungspotential für die Sport- und Freizeitinfrastruktur unter Berücksichtigung der umgebenden Bebauungs- und Nutzungsstruktur □ Planungsziel: spezifische Grünlandwidmung	15	Durch die Lagegunst ist die Fläche für das ortsverträgliche Gewerbe geeignet. Das nördlich anbindende Bauland – Dorfgebiet ist bei gewerblichen Entwicklungen zu berücksichtigen. Auf den ausgewiesenen Oberflächenwasserabfluss ist Rücksicht zu nehmen.
	Wohnfunktion (Wohngebiet, Kurgebiet (KG))		Geländestufe, Steilhang (keine Bebauung)	4	Eine Erweiterung ist ausschließlich für eine gewerbliche Entwicklung ausgehend vom Bestand zulässig.	16	Bei Flächen innerhalb der gelben Gefahrenzonenausweisung der Wildbach- und Lawinenverbauung ist in Zukunft vermehrt darauf zu achten, dass die Gefährdungen im Hochwasserfall auf ein vertretbares Maß verringert werden und eine Veränderung von Wasserwegigkeiten zu keinen zusätzlichen Gefährdungen für benachbarte Grundstücke führt. In den Folgeverfahren sind u.a. folgende Themen zu berücksichtigen: geringe Bebauungsdichten, Freihaltung von Abflusskorridoren, Berücksichtigung von Abfluss- und Ablagerungshöhen sowie Abflussdrücken.
	Zentralörtliche Funktion (Geschäftsgebiet)		Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)	5	Eine Erweiterung ist ausschließlich für den Bestandsbetrieb (Sozialeinrichtung) vorgesehen und soll dessen Bestand bzw. dessen Erweiterung sichern. Bei Erweiterungen in beiden vorliegenden Widmungskategorien (Grünland – Hofstelle sowie Bauland – Sondergebi		
	Gewerbliche Funktion (Gewerbegebiet)		Örtliches Wegenetz Bestand (Gemeinde, Privat)	6	Vorrangfläche für die Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte		
	Gewerbliche Funktion (Gewerbegebiet) (geplante Flächenwidmung)		Radweg Bestand	7	Potentialfläche für eine Erweiterung im Zusammenhang mit dem gewerblich-touristischen Angebot am Wasserfall-Areal.		
	Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen		Landesstraße B, Landesstraße L Bestand	8	Eine Entwicklung ist ausschließlich für den Erweiterungsbedarf der Bestandsfunktionen (Kommunaleinrichtung) oder von ergänzenden Nutzungen zulässig.		
	Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen (Kategorieänderung Planungsziel)		Erdölleitung	9	Erweiterungsfläche für den Campingplatz		
	Sonderflächen (siehe Erläuterungen)		Katastralgemeindegrenze	10	Erweiterungspotential für den Parkplatz - Gemeindebad		
	Siedlungsschwerpunkt		Hochspannungsfreileitung	11	Innerhalb der roten Gefahrenzonenausweisung der Wildbach- und Lawinenverbauung bzw. der roten und rot-gelben Gefahrenzonenausweisung der Bundeswasserbauverwaltung sind Baulandwidmungen aufgrund fehlender Baulandeignung rückzuwidmen.		
	Vorrangzone/ -standort Landwirtschaft (10% der besten Böden lt. Bodenfunktionsbewertung)		Gefährdungsbereich-(Hochspannungsfreil...	12	Unter Berücksichtigung der Bestandssituation in der Nachbargemeinde Zell sind ergänzende Infrastruktureinrichtungen (Freizeit und Erholung) innerhalb einer spezifischen Grünlandwidmung zulässig und im Folgeverfahren im Detail abzuklären.		
	Naturschutzgebiet, Natura 2000/Europaschutzgebiet, Naturdenkmal		Keine weitere Siedlungsentwicklung aufgrund von Nutzungseinschränkungen oder sonstigen Zielvorgaben	13	Bei einer Inwertsetzung der Fläche sind effiziente Erschließung sowie geordnete Parzellierung in Form von entsprechenden Konzepten zu erbringen. Stichstraßen sind zu vermeiden.		
	Gewässer		Rückwidmung				
	Überschwemmungsgebiet (Hochwasseranschlaglinie HQ100)		Parzellierungs- Erschließungskonzept, Gestaltungsplan od. Teilbebauungsplan mit od. ohne Zonierung (je nach Maßgabe der örtl. Situation)				
	Wasserschutz- und Schongebiete		Festlegung eines Aufschließungsgebietes				
	Bergbaugebiet		Baulandmodell				
	Rote und rot-gelbe Gefahrenzone Wildbach, Lawine und Fluß		Gestaltung einer Torsituation				
	gelbe Gefahrenzone Wildbach, Lawine und Fluß		Entwicklungsrichtung dörfliche Mischfunktion				
	blauer Vorbehaltsbereich, brauner und violetter Hinweisbereich		Entwicklungsrichtung Wohnfunktion				
	Gemeindegrenze		Entwicklungsrichtung gewerbliche Funktion				
	Höhenschichtenlinien - Äquidistanz 10m		Schaffung oder Gestaltung eines Ortszentrums				
	Siedlungsgrenze absolut (nicht parzellenscharf!)		Möglicher Standort für die Errichtung eines Bioheizwerkes. Eine Abklärung mit dem Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 8 Umwelt ist im Folgeverfahren erforderlich				



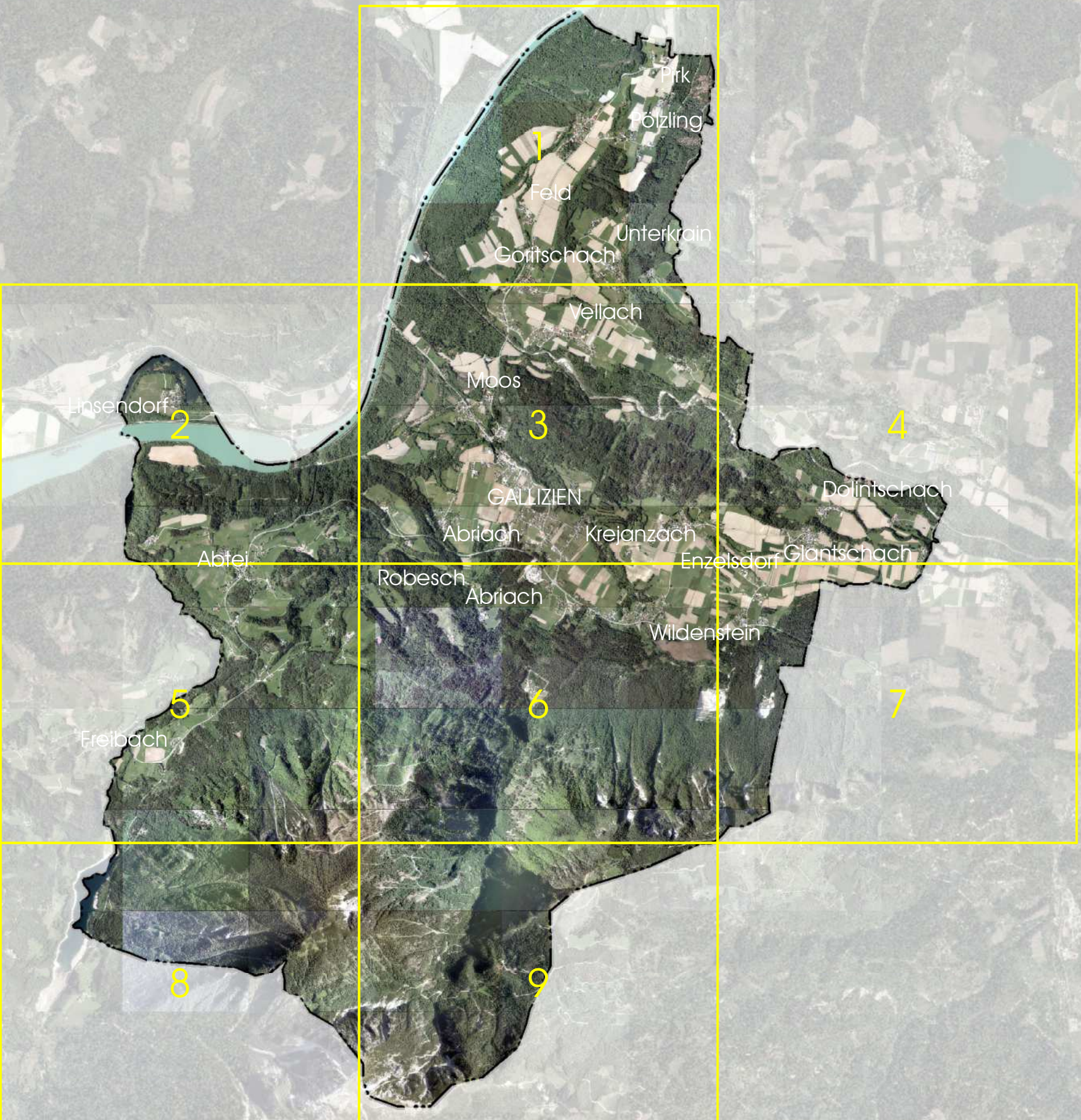
Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Blattschnittübersicht

Maßstab 1:45.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Kundmachungsexemplar

Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Gutfranz Straße 16a
9100 Volkernmarkt
T +43 (0) 42 32/37 37 5
M +43 (0) 650/922 47 37
office@rumpplung-jerni.at
www.rumpplung-jerni.at





Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Entwicklungsplan - Blatt Nr. 1

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej Strauß
Kundmachungsexemplar

Mog. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Gallier Straße 16a
SI-43100 42323 272
H+43 (0) 550 922 47 37
office@raumplanung-jernej.si
www.raumplanung-jernej.si



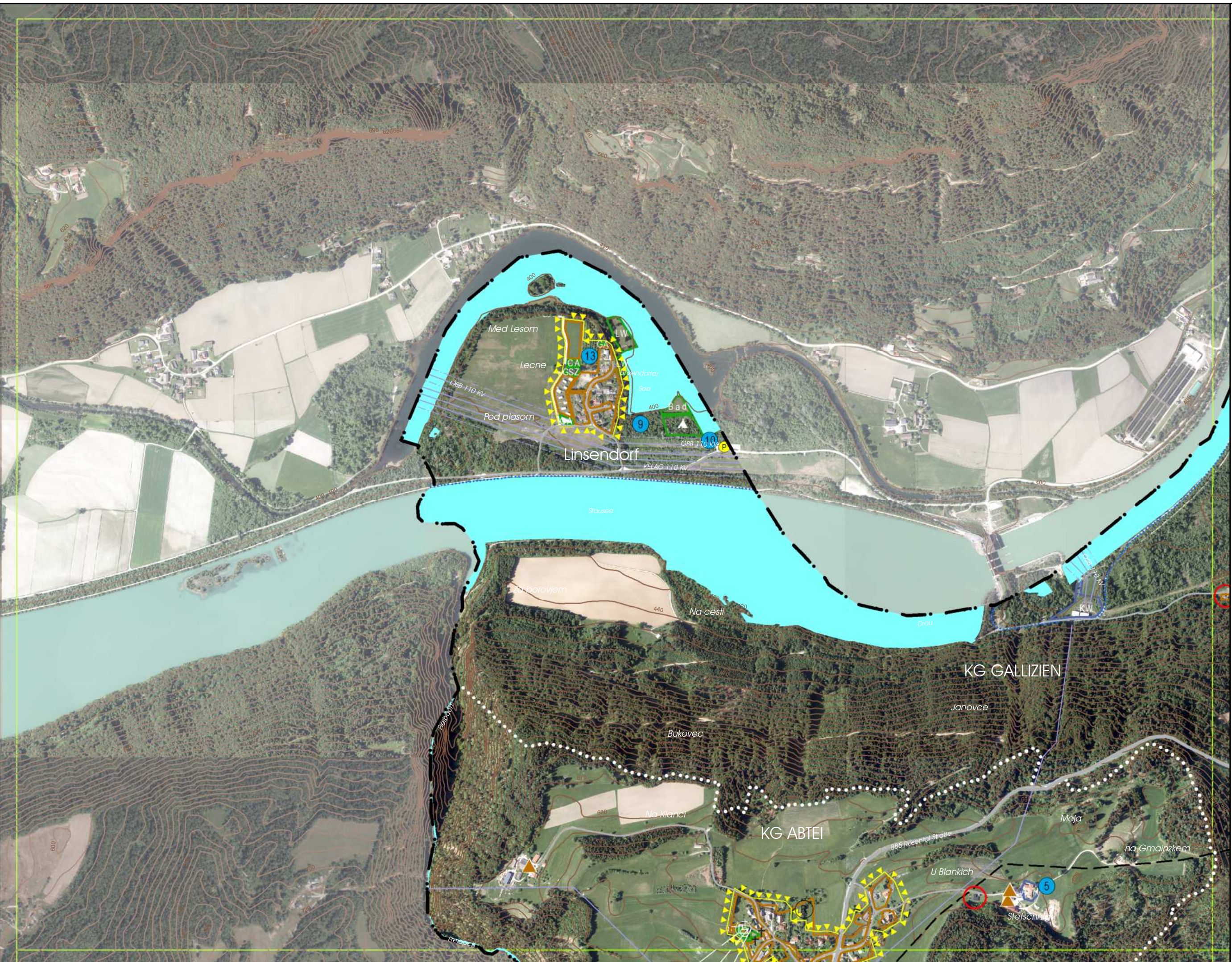


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Entwicklungsplan - Blatt Nr. 2

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej Strauß
Kundmachungsexemplar

Mog. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Baurecht
Gallner Straße 16a
SI-43101
T +386 (0) 42 32 32 37
F +386 (0) 42 32 32 37
office@raumplanung-jernej.si
www.raumplanung-jernej.si



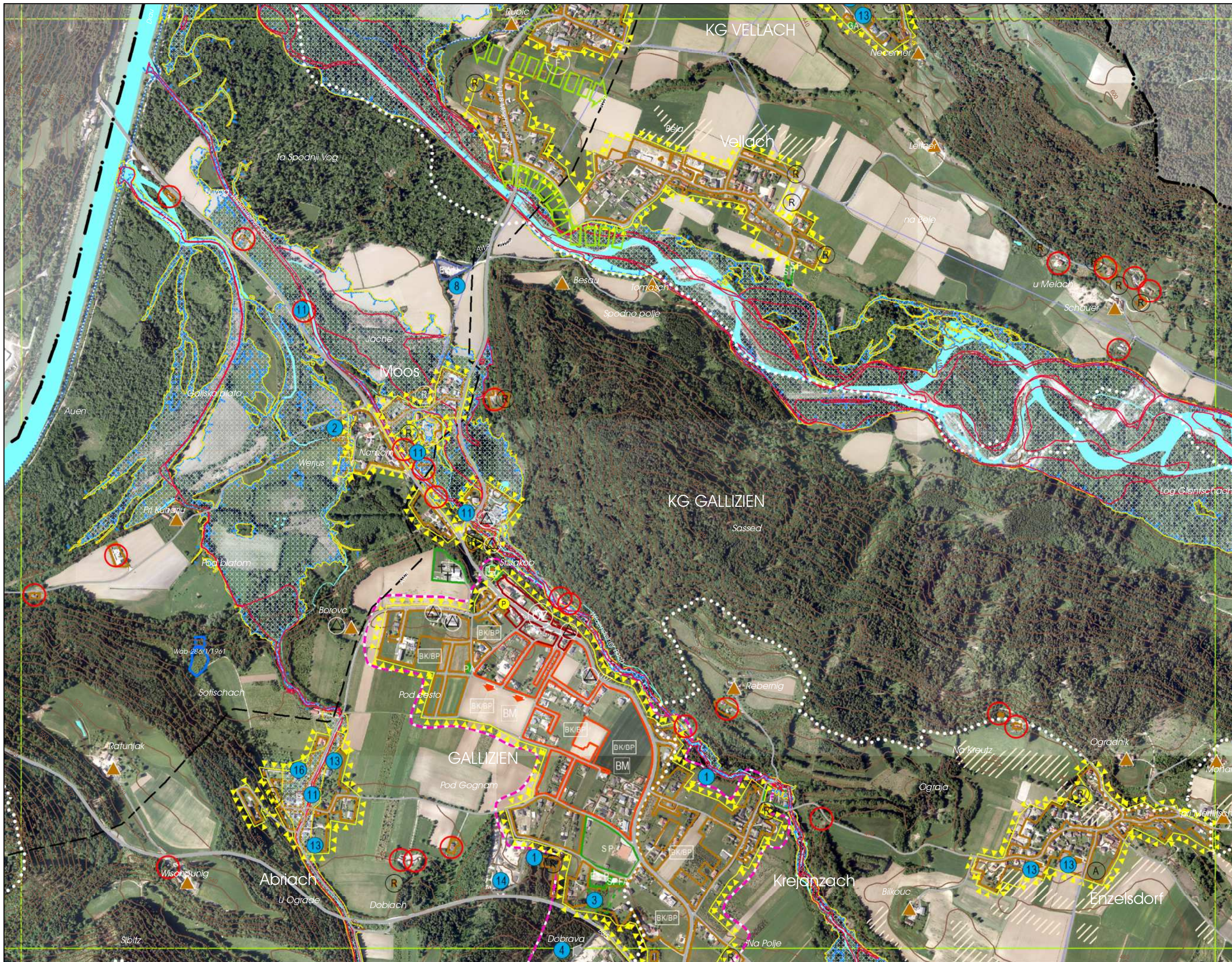


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Entwicklungsplan - Blatt Nr. 3

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej Strauß
Kundmachungsexemplar

Mog. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Gallier Straße 16a
SI-4120 Ljubljana
T +386 (0) 42 32 32 37
F +386 (0) 42 32 32 37
www.raumplanung-jernej.si





Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

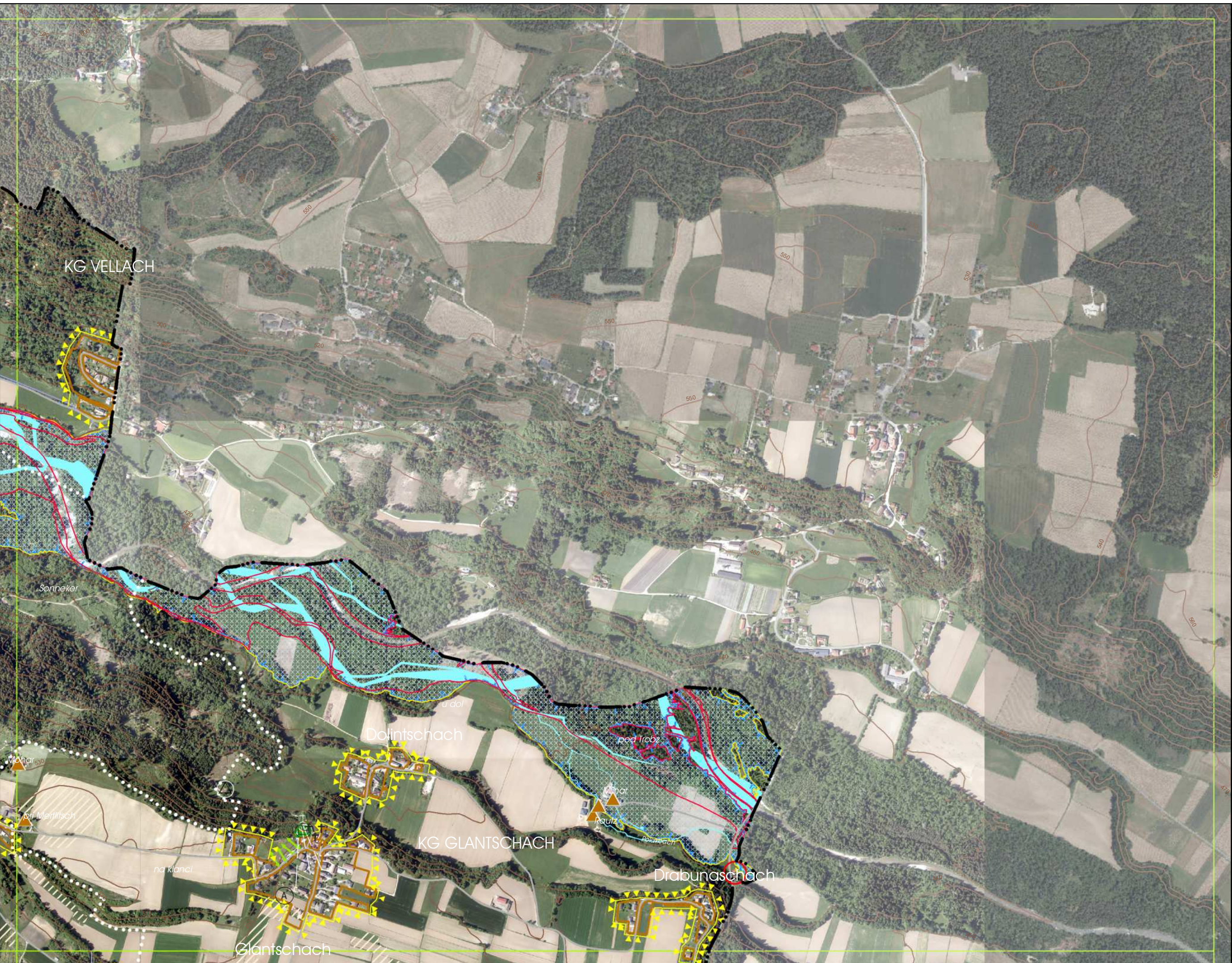
Entwicklungsplan - Blatt Nr. 4

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej Strauß
Kundmachungsexemplar



Mgr. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Gallier Straße 16a
SI-4000 Kranj
T ++43 (0) 42 32 32 37 2
M ++43 (0) 650 922 47 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at





Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Entwicklungsplan - Blatt Nr. 5

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej Strauß
Kundmachungsexemplar

Mog. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Gallier Straße 16a
SI-4310 Gallizien
T +386 (0) 42 32 32 37 2
M +386 (0) 650 922 47 37
office@raumplanung-jernej.si
www.raumplanung-jernej.si

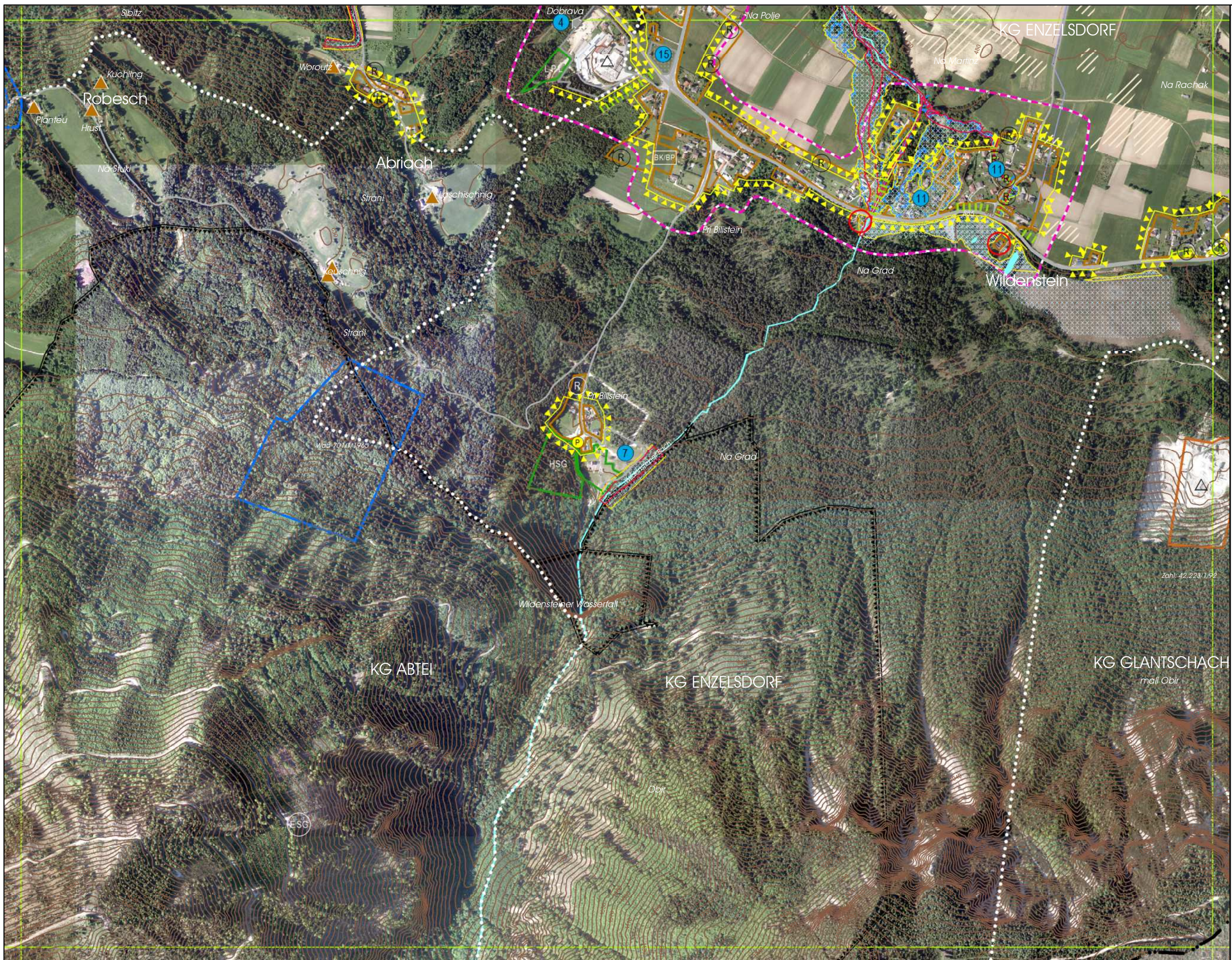




Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Kundmachungsexemplar



Grafner Straße 16a
9100 Volkmarshausen
T +43 (0) 42 32/37 37 5
M +43 (0) 650/922 47 37
office@raumplanung-jenej.at
www.raumplanung-jenej.at





Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

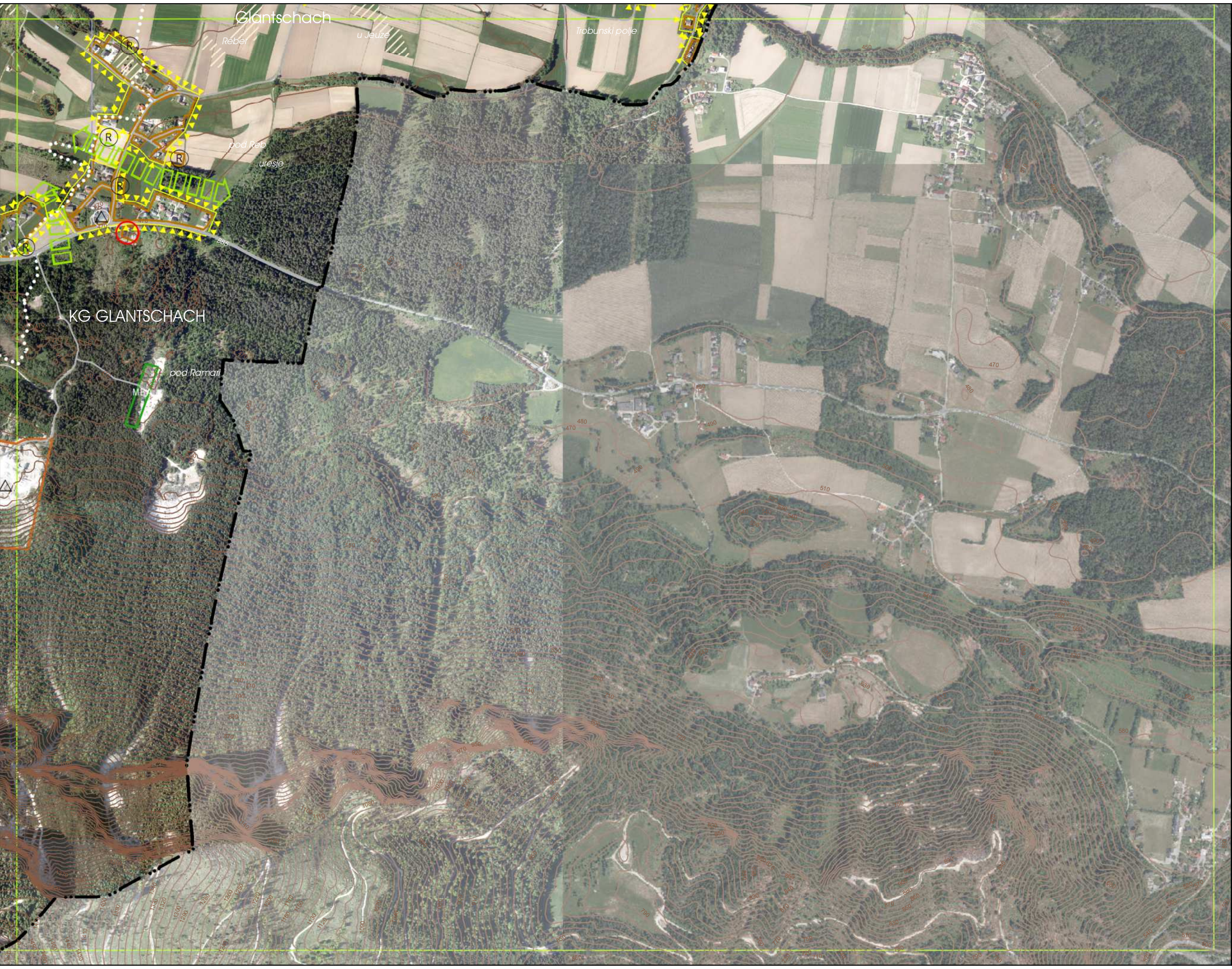
Entwicklungsplan - Blatt Nr. 7

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej Strauß
Kundmachungsexemplar

Gallner Straße 16a
SI-4220 Gallizien
T ++43 (0) 42 32 72 37
M ++43 (0) 650 922 47 37
office@raumplanung-jernj.at
www.raumplanung-jernj.at



Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung





Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Entwicklungsplan - Blatt Nr. 8

Maßstab 1:10.000

Bearbeitung: Jernej Strauß
Kundmachungsexemplar



Mog. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Gallier Straße 16a
SI-1000 Ljubljana
T ++43 (0) 42 32 27 27 2
M ++43 (0) 650 922 47 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at





Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Entwicklungsplan - Blatt Nr. 9

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej Strauß
Kundmachungsexemplar

Gallner Straße 16a
3900 Gallizien
T ++43 (0) 42 32 37 37 2
M ++43 (0) 650 922 47 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at

Mog. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

